



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Unterausschusses  
Jugendhilfeplanung am 22.10.2019  
*öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Raum 114,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 16:00 Uhr bis 17:55 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

**Anwesend waren:**

Ute Haupt  
Heike Wießner

Jan Döring  
Beate Gellert  
Tobias Heinicke

Uwe Kramer

Anna Manser

Ulrike Pilz

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)  
stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhil-  
fesausschuss

*Vertretung für Frau Claudia Schmidt*  
Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Fraktion Hauptsache Halle  
stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhil-  
fesausschuss

stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhil-  
fesausschuss

stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhil-  
fesausschuss

stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Jugend-  
hilfeausschuss

*Vertretung für Frau Gaby Hayne*

**Verwaltung:**

Dr. Heike Schaarschmidt  
Alexander Frolow  
Uwe Weiske  
Beate Erfurth  
Stefanie Goy  
René Lukas

Referentin Bildung und Soziales  
Leiter Fachbereich Bildung  
Sozialplaner  
Kitafachplanerin  
Jugendhilfeplanerin  
Protokollführer

**Entschuldigt fehlten:**

Claudia Schmidt  
Dr. Gaby Hayne

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhil-  
fesausschuss

**zu Einwohnerfragestunde**

---

Es gab keine Fragen von Einwohnern.

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung wurde von **Herrn Weiske**, eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Frau Wießner** teilte mit, dass die CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) den TOP

**zu 6.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung eines Konzeptes für eine flexible Kitabetreuung für Familien mit besonderem Betreuungsbedarf (24-Stunden-Kita) in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2019/05075**

zurückzieht.

Es gab keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung, so dass **Herr Weiske** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Es wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.04.2019
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung eines Konzeptes für eine flexible Kitabetreuung für Familien mit besonderem Betreuungsbedarf (24-Stunden-Kita) in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2019/05075

7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Vorstellung der Jugendhilfeplanerin
- 8.2. Jahresplanung für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung
- 8.3. Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung 2020/2021
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

### **zu 3 Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung**

---

**Herr Weiske** fragte die Ausschussmitglieder, ob sich jemand gegen eine offene Wahl ausspricht. Die Ausschussmitglieder verständigten sich für eine offene Wahl.

**Herr Weiske** bat um Vorschläge zur Wahl der/des Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung.

**Frau Haupt** schlug Herrn Uwe Kramer vor.

*Anmerkung: Herr Kramer würde das Amt bei einer Wahl ausführen.*

**Herr Weiske** bat um Abstimmung für die Wahl zum Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung **Herrn Uwe Kramer**

**Herr Uwe Kramer** erhielt 7 JA – Stimmen (*per offener Wahl*)

**Herr Uwe Kramer** wurde von den Ausschussmitgliedern als neuer Vorsitzender des Unterausschusses Jugendhilfeplanung gewählt.

**Herr Weiske** fragte, ob es Vorschläge zur Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung gibt.

**Frau Gellert** schlug Frau Heike Wießner als stellvertretende Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung vor.

**Frau Dr. Schaarschmidt** teilte mit, dass Frau Heike Wießner nicht als stellvertretende Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung gewählt werden kann, weil sie im Unterausschuss Jugendhilfeplanung als stellvertretendes Ausschussmitglied fungiert.

**Frau Haupt** bat die Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zu vertagen und diesen Sachverhalt verwaltungsintern zu klären.

**Herr Kramer** übernahm die Sitzungsleitung.

### **zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.04.2019**

---

Die Niederschrift vom 16.04.2019 wurde bestätigt.



## zu 8      **Mitteilungen**

---

### zu 8.1      **Vorstellung der Jugendhilfeplanerin**

---

**Frau Goy** stellte sich als neue Jugendhilfeplanerin vor. Des Weiteren informierte sie anhand einer Präsentation über die Aufgaben der Jugendhilfeplanung.

*Anmerkung: Die Präsentation ist im Session hinterlegt.*

**Frau Gellert** empfahl eine Auflistung der einzelnen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, um eine Übersicht, welche Arbeitsgemeinschaften noch aktiv sind.

**Herr Weiske** sagte, dass eine Reflexion zu den bestehenden AG 78 erfolgen muss.

### zu 8.2      **Jahresplanung für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung**

---

**Herr Kramer** erwähnte die Jahresplanung für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung. Er fragte, ob es für diese Jahresplanung bereits einen Zeitpunkt zur Vorstellung der Struktur AG 78 gibt.

**Herr Weiske** wies darauf hin, dass dieses Thema im nächsten Unterausschuss Jugendhilfeplanung vorgestellt wird. Er betonte, dass der Sachverhalt im Themenspeicher aufgenommen wird und mit den Ausschussmitgliedern zusammen erarbeitet werden könnte.

**Frau Wießner** erwähnte, dass die konzeptionelle Neuausrichtung der Jugendhilfeplanung in den Teilplänen §§11-13. 14, 16 SGB VIII, auf der Grundlage der Kinder- und Jugendstudie von 2018 vorbereitet wird. Sie erkundigte sich, wie sich dadurch die Zeiträume der Antragsfristen verändern bzw. umgestalten.

**Frau Schaarschmidt** wies darauf hin, dass die Jugendhilfeplanung um zwei Jahre verlängert wurde. Die neu zu erstellende Jugendhilfeplanung wird erst 2022 wirksam, so lange bleibt der bestehende inhaltliche Rahmen relevant. Die Fristen für Anträge sind dadurch nicht gefährdet und wie in der Richtlinie formuliert anzuwenden.

**Frau Schaarschmidt** bemerkte, dass es neue Mitglieder im Unterausschuss Jugendhilfeplanung gibt. Der Ausschuss hat sich neu konstituiert. Es bestehen somit unterschiedliche Erwartungshaltungen. Es sollte in der nächsten Sitzung diskutiert bzw. signalisiert werden, wie man sich die Zusammenarbeit in diesem Ausschuss vorstellt.

Sie betonte, dass der Auftrag des Unterausschuss Jugendhilfeplanung die Beteiligung und gemeinsame Planung ist. Hier müssen Arbeitsprozesse gestaltet werden. Die Ausschussmitglieder sollten hierzu ihre Vorstellungen äußern.

**Frau Goy** fügte hinzu, dass die neue Jugendhilfeplanung derzeit erarbeitet wird.

**Frau Gellert** bemerkte, dass sich dieser Sachverhalt zur Erstellung der Jugendhilfeplanung mühsam gestaltet. Sie empfahl, eine bessere Strukturierung.

**Herr Kramer** teilte mit, dass die angesprochene Erwartungshaltung der Ausschussmitglieder im Unterausschuss Jugendhilfeplanung November besprochen werden sollte.

**Frau Manser** sagte, dass sie keine persönliche Erwartung zum Arbeitsprozess des Unterausschusses Jugendhilfeplanung benennen kann.

**Frau Dr. Schaarschmidt** betonte, dass es in der Vergangenheit unterschiedliche Auffassungen der Ausschussmitglieder hinsichtlich der Erwartungen zu Beteiligungen und Verwerten von Informationen gab. Die Arbeitsstruktur des Unterausschusses Jugendhilfeplanung wurde mehrfach diskutiert, deswegen sollten diese Themen zu konstruktiv zu Beginn beraten werden.

**Frau Pilz** teilte mit, dass die Schulsozialarbeit ESF ausläuft. Sie plädierte um eine Aufnahme in die Jahresplanung.

**Herr Kramer** bat Frau Pilz einen bestimmten Monat zur Diskussion bzw. Behandlung des Themas zu benennen.

**Frau Pilz** würde ein Behandlung Anfang 2020 favorisieren. Eine vorangegangene Diskussion zum Thema wäre sinnvoll.

**Herr Weiske** erläuterte, dass diese Bereiche unterteilt werden müssen. Bei der kommunalen Förderung zur Schulsozialarbeit, kann die Stadt Halle (Saale) Prioritäten setzen. Bei den ESF- Schulen kann die Stadt Halle (Saale) Empfehlungen geben. Das Land handelt hierbei eigenständig.

**Herr Kramer** erkundigte sich nach der Laufzeit der ESF-Förderung.

**Frau Pilz** sagte, dass es momentan der 31.07.2020 ist.

**Herr Kramer** hielt den Monat März 2020 für zweckmäßig, um eine Diskussion zur Schulsozialarbeit/ESF-Schulen zu führen.

**Frau Haupt** erwähnte die bisherige Diskussion zur Jugendstudie. Sie schlug vor, diesen Sachverhalt hinsichtlich der Jugendhilfeplanung neu zu besprechen. Eine Bedarfsermittlung wäre hierbei sehr wichtig.

Des Weiteren empfahl sie, den Aspekt „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ auch zur Diskussion zu bringen.

**Herr Kramer** fügte hinzu, dass es ein Thema für die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung ist.

**Frau Goy** sagte, dass man diese Themen für eine Diskussion im Unterausschuss Jugendhilfeplanung neu strukturieren muss. Eine Behandlung dieser Themen ist erwünscht.

**Frau Gellert** erwähnte, dass Thema Präventionskonzept. Folgende Aspekt müssten diskutiert werden.

1. In welchen Abschnitten soll es bearbeitet werden?
2. Welcher Zeitumfang dient zur Umsetzung?
3. Welche Themen sollen primär behandelt werden?
4. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachbereichen?
5. Es sollte regelmäßig aller zwei Monate eine Beratung durchgeführt werden.

**Herr Kramer** bemerkte, dass er hinsichtlich dieser Themen mit der Verwaltung sprechen will, um eine zeitliche Strukturierung der Themen in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung planen zu können.

**Frau Gellert** sprach das Rundschreiben zur „Umsetzung des "Gute-Kita-Gesetzes" in Sachsen-Anhalt“ an. Sie wies darauf hin, dass eine Erklärung bereits Anfang Dezember vorliegen muss. Die freien Träger und der Eigenbetrieb Kita müssen sich auf diese Situation einstellen können. Hierbei müssen noch verschiedene Faktoren zu dieser Erneuerung besprochen und geprüft werden.

**Herr Weiske** bemerkte, dass hier die planerischen Aspekte eine große Rolle spielen.

**Herr Heinicke** bat darum, den Ausschussmitgliedern das Rundschreiben des Landes Sachsen-Anhalt zu Verfügung zu stellen. Er erwähnte, wenn diese Erneuerungen so wie sie im Moment dargestellt werden, umzusetzen sind, dann werden die Hortkapazitäten nicht mehr ausreichen.

**Herr Kramer** fragte, ob dieses Rundschreiben den Ausschussmitgliedern zu Verfügung gestellt werden könnte.

**Frau Dr. Schaarschmidt** sagte einer Prüfung zur Weiterleitung des Rundschreibens zu.

**Herr Kramer** fasste die angesprochen Themen für die zukünftige Behandlung im Unterausschuss Jugendhilfeplanung zusammen.

### **November**

Fragen zu Umsetzung des "Gute-Kita-Gesetzes" in Sachsen-Anhalt“

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Erwartungen an den Unterausschuss Jugendhilfeplanung (Planung und Beteiligung)

### **März**

Schulsozialarbeit

### **Keine Terminvereinbarung**

Präventionskonzept und Umsetzung Jugendstudie

## **zu 8.3 Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung 2020/2021**

---

**Frau Erfurth** berichtete anhand einer Präsentation über den Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung 2020/2021.

*Anmerkung: Die Präsentation ist im Session hinterlegt.*

**Frau Gellert** erwähnte die Aufteilung der Altersstufen hinsichtlich der Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Sie sagte, dass eine Darstellung ab 1 Jahr bis 3 Jahre realistischer ist.

**Frau Erfurth** teilte mit, dass Kinder ab 0 Jahren einen Rechtsanspruch haben und dadurch abgebildet werden müssen.

**Herr Heinicke** erwähnte die Schwierigkeiten zur Planung für die Plätze im Krippenbereich. Er betonte, dass grundsätzlich keine freien Kapazitäten in der Kita vorliegen, obwohl Plätze nicht belegt sind. Wenn im August ein Kind in der Kita erscheint, kann der Kitaplatz vorher nicht belegt werden. Eltern beanspruchen nicht vom Monat Juni bis August einen Platz.

**Frau Erfurth** sagte, dass die 604 Plätze gleichzeitig 604 Kindern entsprechen, unabhängig davon wie lang diese im Jahr belegt werden.

**Frau Gellert** erwähnte die Bewerber vom Eigenbetrieb Kita für Kitaplätze bei den freien Trägern. Diese teilen mit, dass sie in 3 Jahren einen Kitaplatz bekommen oder seit 2 Jahren bereits schon angemeldet sind und darauffolgend nochmal 2 Jahre warten müssen.

Sie fragte warum die Planung trotz eines gegliederten Bedarfs- und Entwicklungsplanes nicht funktioniert.

**Frau Erfurth** sagte, dass viele Eltern der Meinung sind, sie müssten sich zuerst im Eigenbetrieb Kita anmelden bevor sie zu den freien Trägern gehen können. Diese Plätze des Eigenbetriebes sind maßlos überlastet.

**Frau Dr. Schaarschmidt** empfahl diesen Sachverhalt in den Themenspeicher aufzunehmen.

**Herr Kramer** fragte, wann mit der nächsten Landesprognose zu rechnen ist.

**Frau Erfurth** teilte mit, dass diese derzeit erarbeitet wird und nächstes Jahr veröffentlicht werden soll.

**Frau Wießner** wies darauf hin, dass die integrativen Plätze nicht dargestellt wurden.

**Frau Erfurth** gab zur Kenntnis, dass das Gesetz hierbei nicht mehr zwischen Kinder mit oder ohne besonderen Förderungsbedarf unterscheidet. Für behinderte Kinder stehen Plätze in allen Einrichtungen zur Verfügung. Die Einrichtungen müssen sich darum kümmern, diesen Bedarf gerecht zu werden.

**Frau Wießner** sagte, dass ein Kind mit besonderem Förderungsbedarf in einer Einrichtung, einen Heilpädagogen benötigt. Es kann auch kein Kind das auf einen Rollstuhl angewiesen ist, in eine Einrichtung mit mehreren Treppenstufen aufgenommen werden.

**Frau Wießner** erkundigte sich nach der Auslastung zur flexiblen Kitabetreuung für Familien mit besonderem Betreuungsbedarf. Sie nannte das Beispiel der Universitätsklinik.

**Frau Eggert-Mauer** teilte mit, dass mehrere Einrichtungen, die Öffnungszeiten von 5:30 Uhr bis 20:30 Uhr vorhalten. Die tatsächlichen Öffnungszeiten werden dann im Sinne eines effektiven Personaleinsatzes den jeweils aktuellen Notwendigkeiten angepasst. Eine Veränderung (Ausweitung oder Verkürzung) der Öffnungszeiten kann durch das Kuratorium jeder Einrichtung jederzeit beschlossen werden.

**Frau Manser** erwähnte die Aussage, dass es keine integrativen Kitas mehr gibt. Dieser Aspekt ist ihr neu.

**Frau Erfurth** sagte, dass diese Kitas nicht abgeschafft wurden. Sie wies darauf hin, dass die Behinderung des Kinders zur Einrichtung passen muss. Nicht jedes Kind kann in jeder Einrichtung betreut werden. Bei einer Erstellung einer Betriebserlaubnis wurde früher festgehalten, dass eine Kita mit 100 Plätzen mindestens 10 Plätze für integrative Kinder vorzubehalten muss. Die Unterscheidung gibt es nicht mehr. Die gesamten 100 Plätze sind für alle Kinder geöffnet und die Kitas die bisher keine integrativen Betriebserlaubnisse hatten, sind in der Pflicht auch integrative Kinder aufzunehmen.

**Herr Heinicke** bemerkte, dass dieser Vorgang fehlerhaft ist. Man muss unterscheiden, ob Fachpersonal vor Ort ist und wie sich die baulichen Vorrichtungen in den einzelnen Einrichtungen gestalten.

**Herr Kramer** wies darauf hin, dass Frau Goy diesen Sachverhalt aufgenommen hat.

## zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

---

**Herr Heinicke** erkundigte sich nach den einzelnen Abstimmungskriterien bzw. verfahren in den einzelnen Ausschüssen, ob bei Beschlussfassungen im Jugendhilfeausschuss, die im nächsten Ausschuss bspw. im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss durch einen Änderungsantrag Veränderungen erfahren, ob diese Beschlüsse dann erneut im Jugendhilfeausschuss zu beraten sind..

**Frau Dr. Schaarschmidt** teilte mit, dass es eine Beratungsfolge der einzelnen Ausschüsse gibt. Diese wird in den meisten Fällen eingehalten. Es gibt aber Ausnahmen, die es erforderlich machen (meistens per Überweisungsbeschluss), dass eine Beschlussvorlage bzw. Antrag nochmalig in einen vorangegangenen Ausschuss aufgerufen wird. Das letzte Abstimmungsgremium ist fast immer der Stadtrat. Im konkreten Fall war der Jugendhilfeausschuss nur beratend tätig, ebenso der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss zu. Das trifft fast immer zu. Der Jugendhilfeausschuss hat nur zu bestimmten Themen Beschließende Kompetenz.

## zu 10 Anregungen

---

Es wurden keine Anregungen gegeben.

Für die Richtigkeit:

---

Uwe Kramer  
Ausschussvorsitzender

---

René Lukas  
Protokollführer